



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW143779**  
**Dienstag, 3. Juni 2014**  
Stadthotel Münster  
Ägidiistraße 21  
48143 Münster  
Telefon: 0251 4812-0

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
120,00 € für Vollzeit-Studenten  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn. 120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein. In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Seminar

Bebauungspläne vor Gericht

**Dienstag**  
**3. Juni 2014**  
**Münster**



Titelmotiv: © vhw

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Bebauungspläne sind immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Sie können mit der Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht unmittelbar angegriffen werden und werden häufig auch durch die Verwaltungsgerichte und andere Gerichte einer inzidenten Überprüfung unterzogen. Auch wenn die Gerichte in der Regel „nicht ungefragt auf Fehlersuche gehen“, halten Pläne gelegentlich der gerichtlichen Prüfung nicht stand. Die Ursachen sind vielfältig, bestimmte Fallgruppen weisen jedoch besonders häufig typische Fehlerquellen auf.

Das Seminar soll die gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten systematisch aufbereiten und dabei die Abläufe und Prüfungsraster verdeutlichen, damit im Streitfall sachgerecht argumentiert und reagiert werden kann. Besondere Beachtung erfordern die Regelungen zur Beachtlichkeit von Mängeln des Plans und die Möglichkeiten zur Heilung von Fehlern, die ggf. noch während eines laufenden Verfahrens ausgenutzt werden können. Auch die nachfolgende „Reparatur“ von fehlerhaften Plänen wird beispielhaft verdeutlicht. Schließlich werden anhand der jüngeren Praxis der Normenkontrollgerichte typische Fallgruppen von Bebauungsplänen verdeutlicht, die in besonderem Maß fehleranfällig sind, damit Mängel der Planung nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Referenten der Veranstaltung und den teilnehmenden Fachkollegen Ihre konkreten Fragen und Problemkonstellationen zu diskutieren! Gerne können Sie uns vorab spezielle Fragen einreichen (bitte bis zum 20. Mai 2014 – zwei Wochen vorher – an [GST-NRW@vhw.de](mailto:GST-NRW@vhw.de)), sie werden dann im Seminar besprochen.

## IHRE REFERENTEN



### Jörg Krause

Abteilungsleiter Bebauungsplanung, Denkmalpflege, Stadtgestaltung und stellv. Amtsleiter der Stadtplanung Münster; er ist zudem als Gastdozent an der *msa / münster school of architecture* tätig.



### Dr. Rainer Voß

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, AnwaltMediator DAA/FU Hagen. Er ist Partner der überwiegend öffentlich-rechtlich ausgerichteten Kanzlei Lenz und Johlen in Köln.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten staatlichen Behörden, die Träger öffentlicher Belange, freie Planer, Architekten, Ingenieure, ÖbVIs und Rechtsanwälte

## DIENSTAG, 3. JUNI 2014

### Bebauungspläne vor Gericht

#### 1. Normenkontrolle

- Funktion des § 47 VwGO
- Formelle Anforderungen
  - Frist
  - Antragsbefugnis
  - Rechtsschutzinteresse
- Präklusion (§47 Abs. 2a VwGO)
  - Anforderungen an die Einwendungen
- Beteiligte
- Wirkung des Urteils

#### 2. Einstweiliger Rechtsschutz (§ 47 Abs. 6 VwGO)

#### 3. Inzidentkontrolle

#### 4. Typische Probleme (eine Auswahl)

- Formelle Mängel
  - Bekanntmachung
  - Offenlegung
  - Wahl des Verfahrens
- Allgemeine Abwägungserfordernisse
- Eigentumsbelange
- Umweltbelange
  - Lärmschutz
  - Artenschutz
- Steuerung von Einzelhandel
- Interkommunale Rücksichtnahme

#### 5. Beachtlichkeit von Mängeln

- Mängelrüge
- Fristen

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 Uhr	Kaffeepause
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Seminarende

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Fernlehrgang Städtebaurecht

**Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit**  
Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-630

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Bebauungspläne vor Gericht

NW143779, Dienstag, 3. Juni 2014, Münster

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)